

Praktikumsordnung:

Einige Hinweise und Regeln zur Durchführung von Versuchen in den physikalischen Praktika:

Die Versuchs-Ablaufpläne für die einzelnen Studiengänge sind vorgegeben und finden sich auf der Web-Seite: www.praktikum.physik.uni-bremen.de

Ablauf des Praktikums:

1. Jeweils zwei Studenten arbeiten gemeinsam an einem Versuchsaufbau. Maximal 10 Studenten werden zu einer Gruppe zusammengefasst, die von einem Tutor betreut wird.
2. Das Praktikum beginnt mit einer Vorbesprechung in der Gruppe (30 min) unter Leitung des Tutors. Hier wird die Vorbereitung der Studenten geprüft (Vortrag eines oder mehrerer Studenten und/oder schriftlicher Test) und es werden Hinweise zur Versuchsdurchführung gegeben und Fragen zum Versuch geklärt.
3. Die entsprechende Versuchsanleitung ist vor Beginn des Praktikums durchzuarbeiten. Die Anleitungen befinden sich auf der Web-Seite des Praktikums. Bei nicht ausreichender Vorbereitung kann der Student bei diesem Versuch vom Praktikum ausgeschlossen werden.
4. Es gibt nur einen Nachholtermin für einen Versuch am Ende des Semesters. Versäumte Versuche sind nach Absprache mit Ihrem Tutor und den Praktikumstechnikern möglichst schnell nachzuholen, da die Versuche nur ca. 3 bis 4 Wochen aufgebaut sind. Der Nachholtermin wird auf der Web-Seite des Praktikums angegeben.
5. Während des Praktikums ist ein Messprotokoll anzufertigen, das vom Tutor am Ende des Praktikums abgezeichnet werden muss. Das abgezeichnete Messprotokoll ist Ihre Bestätigung für die Durchführung des Versuches. Das Messprotokoll ist ein Dokument. Messwerte dürfen nicht im Nachhinein verändert werden.
6. Der Versuchsbericht ist nach einer Woche beim Tutor abzugeben (bei einer verspäteten Abgabe ab vier Wochen wird der Versuch nicht anerkannt). Das Messprotokoll ist Bestandteil des Berichts. Für Studenten der Studiengänge BSc-Physik (VF, ZF) und Technomathematik gilt die Regelung, dass im Kurs ExPhys1 (1.Semester) jeder Student einen eigenen Versuchsbericht auf der Grundlage der gemeinsam erhaltenen Messwerte anfertigt.
7. Versuchsberichte sollen, neben der Papierform, elektronisch eingereicht werden (ohne Messprotokoll), beim
Tutor und in Kopie an physikabericht@physik.uni-bremen.de
Format Dateiname:
Praktikumsgruppe, Versuch, Datum der Versuchsdurchführung, Name(n)
Beispiel
G4, O6, 20.10.2017, Max Mustermann, Erika Musterfrau.pdf
Format Betreff:
Praktikumsgruppe, Versuch, Datum der Versuchsdurchführung, Name(n)
Beispiel:
G4, O6, 20.10.2017, Max Mustermann, Erika Musterfrau
8. Nachbesserung: Ein unzureichender Versuchsbericht wird zurückgewiesen und darf nur einmal nachgebessert werden (Frist: 1 Woche). Bei dann noch immer unzureichender Leistung ist dies ein Fehlversuch und ein zusätzlicher Versuch muss durchgeführt werden.
9. Die Vergabe des Praktikumsscheins erfolgt am Ende des Semesters nach erfolgreicher Durchführung aller vorgesehenen Versuche und bei Erreichen von 70% der möglichen Punkte.

Regeln des Physikalischen Praktikums:

Die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis sind im Physikalischen Praktikum

einzuhalten: Die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind aus der Empfehlung der deutschen Forschungsgemeinschaft für den allgemeinen Wissenschaftsbetrieb abgeleitet. Diese Leitlinien sollen angehenden Wissenschaftlern schon zu Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn nahegebracht werden und so legen wir bereits im Grundpraktikum auf ihre Einhaltung großen Wert.

Zu einem der wichtigsten Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis gehört, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, die strikte Ehrlichkeit in Bezug auf wissenschaftliche Ergebnisse. Das heißt, dass alle Daten *vollständig, wahrheitsgemäß* und *unverfälscht* dokumentiert werden, sodass der Versuchsablauf lückenlos nachvollzogen werden kann.

Außerdem müssen alle verwendeten Quellen (Lehrbücher, Artikel usw.) angegeben und verwendete Zitate gekennzeichnet werden. Des Weiteren ist es selbstverständlich, dass das Abschreiben auch von Teilen des Protokolls von Nachbargruppen oder Vorgängern absolut tabu ist.

Bitte beachten Sie, dass wissenschaftliches Fehlverhalten, wie z.B. Abschreiben, Verfälschen oder Ändern von Daten, zum Ausschluss aus dem Grundpraktikum führen kann.

Beachten Sie bei der Arbeit im Praktikum die **Arbeitsschutzvorschriften**, über die Sie aktenkundig belehrt werden. Besonders hinweisen möchten wir nochmals darauf :

- (a) Essen und Trinken ist in den Praktikumsräumen nicht gestattet
- (b) Schäden sind sofort zu melden!

Bitte den Versuchsplatz aufgeräumt verlassen !